

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-416/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2017/31.05.2017 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2013	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Zuführung der Pensionsrückstellung per 31.12.2013 gem. Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt 111110.502101 in Höhe von 50.400,39 € gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Die Finanzierung erfolgt aus Minderaufwand Dienstaufwendungen 3651000.501200.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates